

# Merkblatt

## Hinweise zur Beantragung der Aufwandsentschädigung für verendet aufgefundenes Fall- und Unfallwild

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901  
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950  
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

### Zur Gewährung der "Fallwildprämie" sind folgende Unterlagen und Angaben wichtig:

1. - ausgefüllter und unterzeichneter Nachweis Aufwandsentschädigung für verendet aufgefundenes Fall- und Unfallwild
2. - Angabe von GPS-Koordinaten bzw. bei an Straßenrändern gefundenen Fall- und Unfallwild die Angabe des Kilometersteins
3. - Bei Fall- und Unfallwild muss es sich um Wildschweine handeln.
4. - Im Kerngebiet darf aufgrund des Betretungsverbotes nur durch die zuständigen Jäger nach Fallwild gesucht werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Kopie des Wildursprungsscheines abzugeben.

Führen Ihre Angaben zum Auffinden von verendeten Wildschweinen, wird Ihnen je nach Gebiet eine Aufwandsentschädigung von 50 - 150 € zugesprochen.

Sollten die Fundortangaben ungenau oder fehlerhaft sein, sich an der Fundstelle kein Schwarzwild mehr befinden oder es sich um ein anderes Tier als Wildschwein handeln, werden Sie darüber durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oder-Spree informiert.

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

